



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein SPD**
vom 15.04.2015

Mittelbedarf für Projekte der Südbayern-Offensive

In der Regierungserklärung „Heimat Bayern2020“ hat StM Söder einen Mittelbedarf für eine Südbayern-Offensive angekündigt. Zu den in der Offensive enthaltenen 44 Projekten ist u. a. für den Bau eines Budget-Explorer-Hotels in Schönau/ Berchtesgaden ein Gesamtplanwert in Höhe von 3 Mio. Euro ausgewiesen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Gründe bewegen den Finanzminister ein Hotelprojekt zu sponsern?
2. Ist eine solche Förderung mit den EU-Beihilferichtlinien vereinbar?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**
vom 26.05.2015

Die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, SPD, wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ganz Bayern sind erklärtes Ziel der Staatsregierung. Hierfür wurde im August 2014 die Heimatstrategie verabschiedet. Mit ihr werden die Weichen für eine auch künftig erfolgreiche Strukturpolitik in Bayern gestellt.

Die Nordbayern-Initiative ist eine der fünf Säulen der Heimatstrategie. Diese enthält insgesamt 56 Leuchtturmprojekte von überregionaler Bedeutung, für die im Finanzplanungszeitraum bis 2018 knapp 600 Mio. Euro eingeplant sind.

Auch in Südbayern gibt es eine regionale Offensive ähnlicher Größenordnung. Es handelt sich um 44 Leuchtturmprojekte mit einem Mittelbedarf im Finanzplanungszeitraum bis 2018 von über 690 Mio. Euro, die hinsichtlich ihrer überregionalen und zukunftsweisenden Bedeutung mit denen

der Nordbayern-Initiative vergleichbar sind. Diese Offensive enthält Projekte des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Die Projekte wurden von den fachlich zuständigen Ressorts aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung und ihres Leuchtturmcharakters ausgewählt.

Ein zentrales Projekt mit Leuchtturmcharakter ist das neue Explorer-Hotel in Schönau. Der architektonisch an die Landschaft angepasste Hotelkomplex mit seinen 100 Zimmern bzw. 200 Betten entsteht in unmittelbarer Nähe zum Königssee und zur Talstation Jennerbahn. Das Bau- und Betriebskonzept ist auf ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet (u. a. konsequente Nutzung regenerativer Energien; zu 100 % klimaneutral, mit 70 % weniger CO₂ Ausstoß als ein herkömmlich gebautes Hotel). Das Hotel verfügt u. a. über ein Sport-Spa mit Fitnessraum, Sauna und Dampfbad. Zielgruppe des Explorer-Hotels sind umweltbewusste und sportorientierte Gäste. Mit dem Vorhaben werden rd. 20 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Als Standort für ein Explorer-Hotel ausgewählt zu werden, ist ein Glücksfall. Aus grundsätzlicher tourismusfachlicher Sicht ist die Explorer-Hotel-Philosophie ideal geeignet, neue Gäste zu gewinnen. Die Zielgruppenansprache junger Gäste, die einen aktiven Outdoor-Urlaub in ungezwungener Atmosphäre bei sehr gutem Preis-Leistungs-Verhältnis suchen, gelingt über das Explorer-Konzept besonders gut. Gerade auch im Raum Berchtesgadener Land müssen neue Angebote für sportaffine junge und jung gebliebene Gäste entwickelt werden, um den Tourismus langfristig abzusichern. Das Explorer-Konzept ist besonders stimmig, das authentische bayerische Urlaubserlebnis zu vermitteln.

Zu 2.:

Beihilferechtliche Grundlage für eine Förderung des Hotelprojektes ist das bayerische regionale Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF). Danach können auch Vorhaben der gewerblichen Tourismuswirtschaft finanziell unterstützt werden. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die die Qualität des bayerischen Tourismusangebots verbessern.

Die Förderrichtlinie BRF beruht auf den Artikeln 1–12, 17 sowie 57–59 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABI EU L 187 vom 26. Juni 2014. Die im Einklang mit dieser Richtlinie ausgereichte Förderung des Hotelprojektes ist daher rechts- und beihilfekonform im Sinne der EU-Beihilfavorschriften.